

Grundschema / -struktur für die Erstellung des Abschlussberichtes von Gesamtmaßnahmen im Programm „Soziale Stadt“ / „Sozialer Zusammenhalt“

1. Einleitung

Kurze, einleitende Beschreibung bzw. Charakterisierung des Gebietes mit besonderem Handlungsbedarf (Gebietstypik) mit Darstellung der wichtigsten Entscheidungsfaktoren, die die Stadt veranlasst haben, eine Förderung des Gebietes im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ / „Sozialer Zusammenhalt“ zu beantragen. Besonderheiten der Gesamtmaßnahme (z. B. städtebauliche, demographische, soziale Faktoren usw.), die wesentlichen Einfluss auf den Anfangszustand bzw. die weitere städtebauliche Entwicklung hatten. Ursprüngliches Mängelprofil inklusive der daraus abgeleiteten Hauptziele und -strategien der Gesamtmaßnahme in essentieller, einleitender Form.

Werdegang der Entscheidungsfindung: tabellarische Zeitleiste mit Darstellung der Meilensteine.

2. Besonderer Handlungsbedarf / Abgleich Defizite - Erfolge

2.1 Ausgangssituation

Umfassende Darstellung der städtebaulichen bzw. sozialen Ausgangssituation des Fördergebiets (besonderer Handlungsbedarf) unter Berücksichtigung der Handlungsfelder des „Leitfadens zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt“ (ARGEBAU).

Dazu gehören:

- Eckdaten zu Beginn der Gesamtmaßnahme, möglichst auch im Vergleich zu den Zahlen der Gesamtstadt (z. B. Größe Fördergebiet, Lage des Gebietes, Entstehungszeitraum, Einwohnerzahlen, Leerstandssituation im Fördergebiet, Arbeitslosenzahlen, Zahl der Beschäftigten, SGB-II-Bezieher (inkl. Anteil der unter 16-Jährigen), Wahlbeteiligung, Ausländeranteil, vorhandene Einrichtungen der sozialen Infrastruktur),
- städtebaulicher Gebietscharakter / -typik,
- vorhandene Defizite und Missstände des Gebietes
 - baulich-räumliche Defizite (z. B. Qualität der Architektur, Straßenräume, Plätze und Freiflächen, Wohnumfeld, soziale Infrastruktur, Barrierefreiheit/-armut)
 - soziale/sozialräumliche Defizite (z. B. Armutsgefährdung, Bildungsgrad, Gesundheitsdaten, Kriminalitätsstatistik, Gebietsimage, Stigmatisierung, zunehmende Segregation, erhöhte Abwanderung, Fremdenfeindlichkeit, Vandalismus, Drogenmissbrauch, Defizite bei Integration und Teilhabe)
 - Funktionsschwächen (z. B. demographische Struktur, soziale Struktur des Gebietes, Bereich Verkehr, lokale Wirtschaft u. Beschäftigung, soziale und technische Infrastruktur, Bereich Wohnen, Kultur und Freizeit, Bereich Landschaftsgestaltung und Ökologie, Umweltgerechtigkeit, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung)
 - (Nicht-)Ausprägung von Stadtteil- bzw. Quartierszentren
- Herleitung bzw. Begründung der vorgenommenen Gebietsabgrenzung, des besonderen Entwicklungsbedarfs bzw. der Benachteiligung des Quartiers (gemäß § 171e Abs. 2 BauGB)

2.2 Ziele und Strategien

Hierzu gehören die aus Punkt 2.1 hergeleiteten und entsprechend am Anfang des Durchführungszeitraumes festgelegten Ziele und Strategien für das Fördergebiet. Ebenso sind der ursprünglich festgesetzte Durchführungszeitraum sowie der geschätzte Gesamtfinanzierungsbedarf zu begründen.

2.3 Durchführung

2.3.1 städtebauliche Untersuchungen und Planungen (Handlungsfeld B.1 der Städtebauförderungsrichtlinie)

Darstellung des Integrierten Entwicklungskonzeptes als strategische Grundlage der Gesamtmaßnahme. Begründung ggf. zusätzlich notwendiger städtebaulicher Untersuchungen und Planungen bzw. Gutachten, die am Anfang und im Laufe des Durchführungszeitraums der Gesamtmaßnahme erstellt wurden.

2.3.2 Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit / Stadtteil- bzw. Quartiersmanagement, Stadtteilbüro (Handlungsfeld B.2 der Städtebauförderungsrichtlinie)

Beschreibung des Umfangs und der Qualität öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen einschließlich deren positiven bzw. negativen Effekte auf die Gesamtmaßnahme (z. B. Steigerung der Identifikation, Verbesserung des Gebietsimages, Anschub von investiven Folgemaßnahmen oder sonstigen Aktivitäten usw.). Ggf. Hervorhebung des besonderen Stellenwerts des Förderbereichs „Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit“ im Gebiet der Sozialen Stadt inkl. der erzielten Effekte für die Gesamtmaßnahme.

Darstellung von Umfang und Qualität des durchgeführten Stadtteil- bzw. Quartiersmanagements sowie der Installation eines Stadtteilbüros. Herleitung der jeweils gewählten Konstruktion Stadtteil- bzw. Quartiersmanagements anhand der Erfordernisse und Ziele des Gebiets sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben des Integrierten Entwicklungskonzeptes. Beschreibung der für das Gebiet erzielten Effekte sowie Darstellung der (Nicht-)Fortführung nach Ende der Förderung.

Benennung von investitionsbegleitenden Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen bzw. soziokulturelle Projekte im Sinne der Sonderregelungen für STEP/SZH sowie Kleinstprojekten, die im Rahmen der Kontingente des Handlungsfeldes B.2 umgesetzt wurden und Erläuterung der Effekte für die Gesamtmaßnahme, einschließlich Darstellung von u. U. finanziell sehr kleinen, jedoch für die Entwicklung des Gebiets sehr effektiven „piffigen Projekten“.

Erläuterung der im Rahmen von Verfügungs- und/oder Aktionsfonds umgesetzten Projekte und deren Wirkung bzw. Beitrag zur Zielerreichung.

2.4 Zielerreichung

Die Beurteilung der Zielerreichung soll aufbauend auf einer **kartographischen Darstellung** (→s. Rundschreiben des LBV Nr. 3/05/10 vom 07.06.2010) sowie einer **tabellarischen Auflistung der umgesetzten (investiven) Einzelvorhaben** erfolgen.

Benennung von Leuchtturm- bzw. Schlüsselprojekten im Rahmen der Gesamtmaßnahme mit entsprechend herausragender Bedeutung für die Stabilisierung bzw. Weiterentwicklung des Gebiets.

Die Bewertung erfolgt anhand einer verbalen Gesamteinschätzung und Begründung der bisherigen erreichten Ziele der Gesamtmaßnahme unter direkter Bezugnahme auf die unter Pkt. 2.1 genannten städtebaulichen und sozialen Defizite und Missstände am Anfang sowie während des Durchführungszeitraums. Alle zusätzlichen positiven Effekte, die infolge der Programmdurchführung zu einer deutlichen Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität inkl. zur Stabilisierung der sozialen Situation des Stadtteils geführt haben, sollen benannt werden.

Grundsätzlich soll eine Einschätzung des zum jetzigen Zeitpunkt erreichten Grades der Umsetzung (in %) der im Rahmen des Integrierten Entwicklungskonzepts für die gesamte Gebietskulisse zu Beginn (bzw. ggf. während des Durchführungszeitraums geänderten) definierten Ziele erfolgen. Dies soll unter anderem anhand statistischer Zahlen bzw. der zuvor festgelegten Indikatoren, die eine Stabilisierung/Verbesserung erkennen lassen (z. B. Zahl der EW im Gebiet, Arbeitslosenzahlen, verminderte Abwanderung usw., siehe auch Pkt. 2.1), verdeutlicht werden. Auch können an dieser Stelle vorhandene Evaluationen mit Aussagen zum Gebiet einbezogen werden. Ebenso sollen künftig noch dringend erforderliche Projekte einschließlich deren Realisierungszeitraum und Finanzierung benannt werden, die bis zum jetzigen Zeitpunkt aus verschiedenen Gründen (bitte erläutern) nicht umgesetzt werden konnten.

2.5 Ressourcenbündelung / Vernetzung verschiedener Förderinstrumente / ressortübergreifende Zusammenarbeit

Da es gemäß den grundlegenden Förderintentionen der Sozialen Stadt ein ausgemachtes Ziel ist, eine umfassende Bündelung vorhandener Ressourcen im Gebiet vorzunehmen, sollte dieser Aspekt ausführlich nachgewiesen werden. Insbesondere sollten alle sonstig eingesetzten Förderprogramme, Finanzierungsarten, Beteiligungen Dritter, Sponsoren, Freiwilligentätigkeiten, Selbsthilfe etc. benannt werden, die als Maßnahmenpaket zu einem positiven Ergebnis geführt haben.

Darüber hinaus ist die Kooperation und Mitwirkung der Akteure bei der Umsetzung der STEP-Ziele (z. B. Fachbereiche, Wohnungsunternehmen, Beiräte, Einwohner, Schulen, öffentl. und soziale Träger, lokale Unternehmen, Krankenkassen) im Sinne der Gemeinschaftsaufgabe zu erläutern.

(optional) Verzahnung Soziale Stadt (bzw. SZH) – Stadtumbau (bzw. WNE):

Darstellung der vorhandenen Wechselwirkungen zwischen der Sozialen Stadt und dem Stadtumbauprozess. Inwieweit konnten die Maßnahmen der Sozialen Stadt den Stadtumbau im Stadtteil sinnvoll ergänzen bzw. begleiten?

2.6 Effekte / Wechselwirkungen über die Gebietskulisse hinaus

Die mit den durchgeführten Maßnahmen erzielten positiven oder negativen Effekte über die Gebietskulisse hinaus (z. B. Ausstrahlung auf benachbarte Bereiche, die Gesamtstadt usw.) sind darzustellen.

3. Finanzierung der Gesamtmaßnahme

3.1 abschließende Kosten- und Finanzierungsübersicht

Eine vollständige und plausible Kosten- und Finanzierungsübersicht mit allen erforderlichen Angaben zu Ausgaben und Einnahmen bis zum Abschluss der Gesamtmaßnahme ist als Anlage beizufügen und ggf. an dieser Stelle zu erläutern.

3.2 Finanzierungsprobleme / Besonderheiten

Eine Gesamteinschätzung der bisherigen Durchführung mit Bezug zu der unter Pkt. 3.1 beigefügten Kosten- und Finanzierungsübersicht ist vorzunehmen. Darzustellen sind eventuelle Finanzierungsprobleme der Gesamtmaßnahme, insbesondere mit damit verbundenen möglichen Auswirkungen auf die Quantität und Qualität des angestrebten Abschlusses.

4. Phasing-Out-Prozess / Verstetigung

Um einen fließenden Übergang zwischen Programmdurchführung und Fortführung der Gesamtmaßnahme nach Abschluss der Förderung zu gewährleisten, ist seitens der Stadt darzustellen, inwieweit ein solch gleitender Prozess zum Beispiel durch zeitlich begrenztes Stadtteil-/Quartiersmanagement bzw. durch Installation selbsttragender Strukturen sichergestellt wurde/wird. Es ist der Nachweis zu führen, dass die im Laufe der Programmdurchführung erzielten Erfolge und geschaffenen Strukturen nach Ende des Programms auch ohne Förderung weitergeführt werden bzw. nachhaltig sind.

5. Fazit / Ausblick

Der Abschlussbericht stellt eine Zusammenfassung und Bewertung des im Rahmen der Sozialen Stadt / des Sozialen Zusammenhalts erzielten Erfolges im Programmgebiet einschließlich einer ausführlichen Begründung dar. Insbesondere sind folgende grundsätzliche Fragen zu beantworten:

- Sind die erfolgten Maßnahmen im Rahmen der Gesamtmaßnahme insgesamt als erfolgreich einzuschätzen?
- Wurden vorhandene Defizite beseitigt und eine Stabilisierung des Stadtteils erzielt?
- Hat sich die Lebensqualität im Stadtteil gegenüber der Ausgangssituation verbessert?

Darüber hinaus ist ein allgemeiner Ausblick für die Zukunft des Stadtteils zu geben inkl. möglicher perspektivischer Problemstellungen.